

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 37 (1949)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement

Jährlich Fr. 2.70 Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen

du hilfst ihm halb —

Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31, Telephon (031) 21569
Administration (Abonn. u. Inserate): Buchdruckerei Bächler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästurin Zürich): VIII 23782

Aus dem Inhalt. Nachdruck verboten. Über den Begriff des Sozialen, von Chefredaktor Peter Dürrenmatt, Basel. Zum Gedenken an Frl. Agnes Fries. Diplomierung. Sektion Bern. Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich. Unsere Armee braucht FHD! «Kreuz» Herzogenbuchsee. Brautstiftung. Schweizerische Volksbibliothek. Kalender.

Über den Begriff des Sozialen

Vortrag von Herrn Chefredaktor Peter Dürrenmatt, Basel,

gehalten an der Jahresversammlung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins,
Dienstag, den 14. Juni 1949, in Interlaken.

Vor noch nicht ganz vier Wochen hat sich in der Schweiz ein interessanter Abstimmungskampf abgespielt, als dessen Ergebnis das Tuberkulosezusatzgesetz verworfen worden ist. Dieses Gesetz hat in keinem einzigen Kanton eine Mehrheit für sich zu gewinnen vermocht. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, war die Dichte der abgegebenen Neinstimmen überall dieselbe, unbekümmert um sprachliche oder konfessionelle, ja sogar um parteipolitische Unterschiede. Nicht einmal der Gegensatz zwischen Stadt und Land, der sich sonst stets zu zeigen pflegt, sobald Vorlagen mit sozialem Inhalt zur Diskussion stehen, vermochte sich diesmal wesentlich auszuwirken. Mit Recht ist daher dieses Abstimmungsergebnis als außergewöhnlich bezeichnet worden. Dabei wurde in den Kommentaren meistens der politisch interessante Umstand erwähnt, daß das Volk mit außerordentlicher Wucht eine Vorlage verworfen hatte, über deren Güte im Bundesrat selbst wie zwischen Bundesrat und Parlament Einmütigkeit geherrscht hatte.

Wenn wir dieses Abstimmungsergebnis zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen über Begriff und Bedeutung des Sozialen in der Gegenwart machen, so nicht wegen der politischen Zusammenhänge. Wir möchten vielmehr zunächst einfach von der Tatsache ausgehen, daß das verworfene Gesetz von seinen Anhängern ganz ausgeprägt unter den Begriff des sozialen Fortschrittes gestellt worden war. Von ihrer Geburtsstunde an war die Vorlage mit dieser Etikette versehen und verteidigt worden. Ihre eifrigsten Anhänger betonten nicht nur und stets von neuem diese Seite, sondern sie gingen noch viel weiter. Sie sagten dem Volk: «Hüte dich davor, zum Zusatzgesetz nein zu sagen. Denn, würde es verworfen, so wäre damit die bisherige und die künftige soziale Entwicklung der

Schweiz selbst, der soziale Fortschritt in unserer Politik überhaupt in Frage gestellt. » Natürlich wollen wir den Leidenschaften des Abstimmungskampfes einiges zugute halten, wenn wir jetzt von dieser Behauptung ausgehen und sie näher untersuchen. Sie ist nämlich ein Argument, das verdient gewürdigt zu werden.

Dabei scheint uns vor allem eines bedeutsam zu sein: Seit Jahren zum erstenmal hat es sich am 22. Mai erwiesen, daß das Wort vom « sozialen Fortschritt » an sich nicht mehr unbedingt genügte, um eine Sache gegenüber allen Angriffen im Denken und Empfinden der Volksmehrheit tabu zu machen. Das Volk hatte diese neue, soziale Botschaft zwar vernommen, es fehlte ihm aber augenscheinlich der Glaube. Das Wort vom « sozialen Fortschritt », das jahrzehntelang zugkräftig gewesen war, schien zum erstenmal von der politischen Skepsis angefressen zu sein. Man soll sich ja die Wirkung der Propaganda nie so vorstellen, daß es möglich wäre, einfach irgendwelche zügigen Parolen zu erfinden und diesen die nötige Durchschlagskraft zu verleihen, sobald dazu die Mittel und die wirksamen Schlagwörter zur Verfügung stehen. Propaganda wächst aus den unausgesprochenen Stimmungen der Volksseele empor. Sie hat nur Erfolg, wenn sie mit Lautverstärkung das ausspricht, was im stillen Tausenden auf der Zunge liegt. Weil diese Wahrheit gilt, darf man auch umgekehrt seine Schlüsse ziehen: Ohne diese innere Bereitschaft der Massen, einer bestimmten Propagandaformel nachzugeben, setzt sich keine solche durch! Übertragen auf unsern Fall, bedeutet das aber: Ohne die starke Bereitschaft zum Nein hätten die Gegner des Zusatzgesetzes das Nein aus dem Volk nicht bekommen. Dieses Nein war stärker als die Kraft des Schlagwortes vom « sozialen Fortschritt ».

Von da aus ergeben sich nun eine Reihe anderer Fragen. Zum Beispiel: warum vermochte das Wort vom sozialen Fortschritt nicht mehr zu zünden? Läßt das den Schluß zu, die Mehrheit des Schweizervolkes sei unsozial, egoistisch und herzlos geworden? Oder stehen ganz andere Dinge hinter jenem Nein und was für welche? Ist es richtig, daß mit dem Nein vom 22. Mai der soziale Fortschritt grundsätzlich erledigt worden ist, oder ist es vielleicht so, daß das Soziale nur den Inhalt gewechselt hat und einfach nach andern Formen und Methoden drängt? Das sind Fragen, die wir im folgenden zu beantworten versuchen möchten.

Sicher wäre es zu einfach und würde es den Tatsachen widersprechen, wollte man rundwegs heraus behaupten, das Schweizervolk sei eben sozial nicht mehr ansprechbar; die Nachkriegskonjunktur habe in den breiten Schichten Habgier und Egoismus gefördert, und jeder denke nur noch an sich selbst. Gegen diese Auslegung spricht die Gebefreudigkeit, die in zahlreichen Sammlungen der Nachkriegszeit nachgewiesen werden kann, obschon gerade zu diesem Problem der öffentlichen Sammlungen in unserem Zusammenhang noch einiges wird vermerkt werden müssen. Vor einer Verallgemeinerung in dem Sinne, als ob die soziale Gleichgültigkeit und der egoistische Individualismus zugenommen und am 22. Mai Zeugnis abgelegt hätten, möchten wir auf jeden Fall warnen. Es wären, um zum klaren Urteil zu kommen, noch sehr viele Momente mit zu berücksichtigen.

Hingegen glauben wir allerdings, daß

eine Wende im sozialen Denken

in bezug auf die Methoden wahrgenommen werden kann. Gegenüber der freudigen Bereitschaft, dem Bund eine große Sozialaufgabe zu übertragen, die noch in den 800 000 Ja-Stimmen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung am 6. Juli 1947

ihren Ausdruck fand, ist jetzt eine ausgesprochene Gegenbewegung im Tun. Es hat ein breites Mißtrauen um sich gegriffen, das nicht der sozialen Tat an sich, sicher aber der Frage gilt, ob der Staat überhaupt noch die richtige Instanz sei, um *alle* sozialpolitischen Forderungen verwirklichen zu können.

Der erste Grund für diese Wende ist rein praktischer Art: Vorläufig kostet die AHV den Einzelnen noch mehr, als sie ihm einträgt. Hinterher wird behauptet, das sei dem Volk im Abstimmungskampf verschwiegen worden. Das ist nicht richtig. Es wurde ihm eingehend auseinandergesetzt — aber das Volk konnte sich damals nichts darunter vorstellen, weil das Anliegen, die Versicherung überhaupt zu bekommen, stärker war als die Neugierde, wie sie funktionieren werde. Jedenfalls haben aber am 22. Mai viele die Gelegenheit benützt, um ihre Enttäuschung über die AHV mit dem Nein zu quittieren.

Zu diesem mehr oberflächlichen Grund gesellt sich aber ein anderer, breiterer, in die Tiefe gehender und daher entscheidender. Wir behaupten, das Wesen der sogenannten sozialen Frage selbst habe sich in den letzten beiden Jahrzehnten, vornehmlich aber seit dem Kriegsende des Zweiten Weltkrieges, bedeutsam verändert. Darauf müssen wir jetzt, mit einem kurzen

Blick auf die Geschichte,

näher eintreten.

Ein wenig verkürzt, wie derartige Behauptungen stets sind, könnte man sagen, die soziale Frage sei im 19. Jahrhundert noch eine Forderung gewesen, heute aber zu einer Pflicht geworden. Die « soziale Frage » entstand im 19. Jahrhundert als politisches Problem, nachdem die Technik die Gütererzeugung revolutioniert und die Industrie das Handwerk abgelöst hatte. Die neue, breite Schicht der Lohnarbeiter hatte eine schwächere wirtschaftliche Existenz als vor ihr die Gesellen des zünftigen Handwerks. Krisen und Arbeitslosigkeit auf der einen Seite, eine Arbeitszeit auf der andern, die oft in keinem Verhältnis zum neuen Tempo und zu den Löhnen stand, schufen das, was man die « soziale Frage » nannte. Das Soziale nahm also einseitig die Richtung auf das Industrieproletariat hin. Soziale Fragen und soziale Probleme wurden gleichbedeutend mit Arbeiterfragen. Das Gewicht des Sozialen verlagerte sich fast ausschließlich in die Städte. Zugleich verlagerte es sich dem Inhalt nach entscheidend auf das Materielle. Das Glück, um das man kämpfte, war das materielle Glück.

Die sozialen Probleme sind im 19. Jahrhundert abermals, grob betrachtet, von zwei Strömungen aufgefangen worden, politisch vom marxistischen Sozialismus und gesellschaftlich von verschiedenen gemeinnützigen Bewegungen, deren letzte treibende Kraft meistens das christliche Gewissen war. Der Sozialismus wuchs sich in allen Staaten zu einer großen politischen Bewegung aus, die auf ganz bestimmten geistigen Grundlagen die Befreiung der Arbeiterklasse vom Zwang der materiellen Verhältnisse sich zum Ziel setzte. Besonders hervorzuheben ist dabei, daß die sozialistische Bewegung nicht irgendwelche Reformen verlangte, sondern die revolutionäre und grundlegende Änderung der bestehenden Gesellschaftsordnung überhaupt. In der Praxis wurde freilich von dieser radikalen Theorie immer wieder abgewichen. Der Sozialismus kämpfte im politischen Tageskampf um praktische sozialpolitische Forderungen, die freilich alle von einem zentralen Gedanken beherrscht waren: den sozialen Fortschritt auf die Weise zu erreichen, daß dem Staat vermehrte Kompetenzen übertragen wurden. Eine sozialistische Hauptforderung war dabei der Ausbau der Sozialversicherung unter staatlichem Obligatorium und mit wesentlichen staatlichen finanziellen Zuschüssen.

An diesem Schnittpunkt einer mit staatlicher Hilfe und staatlichem Einfluß untermauerten Sozialpolitik trafen sich bei uns in der Schweiz die Tendenzen der Sozialisten und der herrschenden radikalen Partei. Verfolgen wir in Kürze die einzelnen Etappen ihrer Sozialpolitik, so ergibt sich, daß sich deren Forderungen bis ungefähr in die Mitte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts mit den letzten Ausläufern bis in die Gegenwart selbst allmählich durchsetzen, aber unter Kampf und gegen starken Widerstand aus dem Volke selbst. Das erste Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wird 1890 verworfen, das zweite erst 22 Jahre später, im Jahre 1912, knapp angenommen. Der Grundsatz einer Alters- und Hinterlassenenversicherung wird 1925 in die Verfassung aufgenommen; 1931 wird eine erste Vorlage vom Volk abgelehnt; es dauert abermals fast 17 Jahre, bis die Verwirklichung gelingt.

Es läßt sich also nachweisen, daß ein merklicher Unterschied bestand zwischen dem sozialpolitischen Wollen des Volkes und den Absichten der Führer seiner politischen Mehrheit. Die sozialpolitische Entwicklung der Schweiz unterscheidet sich deshalb im 19. Jahrhundert deutlich von der des Auslandes. Vermutlich wäre die Entwicklung bis in die Gegenwart hinein gesondert verlaufen, hätten nicht die beiden Weltkriege das sozialpolitische Denken und Empfinden bei uns, vor allem in seiner Beziehung zum Staate, wesentlich verändert. Beide Weltkriege, der zweite aber unvergleichlich stärker als der erste, bedeuteten ernsthafte Bedrohungen der schweizerischen politischen Existenz überhaupt. Sie verstärkten mit dem Zusammengehörigkeitsgefühl unter allen Volksschichten den Willen, durch gemeinsame Anstrengungen diese Solidarität nach außen zu bekunden. Aus diesem Empfinden heraus wird man die einmaligen Abstimmungszahlen deuten müssen, die sich bei der Volksabstimmung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ergeben haben.

Jedenfalls aber: die Alters- und Hinterlassenenversicherung war nur durchführbar, wenn alle mitmachten, also nur dadurch, daß jeder sein Scherflein leistete. Durch Jahrzehnte hindurch war indessen dieses Sozialversicherungswerk Forderung gewesen. Jetzt wurde es Wirklichkeit. Es wurde mit den zweiprozentigen Lohnabzügen als Leistung spürbar. Der Staat, der Schalter, das Formular, die von keiner Organisation zu trennen sind, schoben sich ein. Eine Idee war aus der Höhe des Gedankens in die platte Ebene der Praxis eingetreten. Das wirkte ernüchternd. Das will verdaut sein. Die soziale Frage läßt sich seither nicht mehr als Mittel der Agitation einspannen.

Im Kampf um die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist immer wieder betont worden, daß das Soziale den Charakter des Almosens verlieren, daß es Rechtsanspruch werden müsse, ohne den belastenden Makel der Armengeßigkeit für jene, die an ihm teilhaben. Der Gedanke war nach unserem Dafürhalten richtig. Der moderne Staat, der ein reiner Zweckstaat geworden ist und es ablehnt, sein Dasein irgendwie religiös zu rechtfertigen, kann gar nicht Barmherzigkeit üben. Es gibt ihm gegenüber für den einzelnen Menschen nur das Mittel des Rechtsanspruchs, um vor seinem Machtwillen sicher zu sein. Der Rechtsanspruch schützt den Einzelnen, er verlangt von ihm indessen auch, durch entsprechende Leistungen erworben zu sein. Solange das Soziale noch wesentlich im Zustand der Agitation befangen war, wurde diese Bedeutung des Rechtsanspruchs den breiten Massen nicht bewußt. Erst die Verwirklichung brachte die Verhältnisse zum Vorschein.

Es wird Sache der Politik sein müssen, die Konsequenzen aus dem negativen

Volksentscheid des 22. Mai zu ziehen. Es ist auch möglich — und vermutlich wird der Kommunismus versuchen, der Entwicklung diesen Rank zu geben —, daß nun Strömungen aufkommen, die betont eine staatliche Sozialpolitik ohne Leistung der Nutznießer verlangen. Sollte diese Strömung Erfolg haben, so würde sie an eine der wesentlichen Grundlagen des bestehenden Staates und schweizerischer Staatsauffassung überhaupt rühren. Denn das macht eben schweizerisches politisches Denken aus (wir sagten es bereits), daß der Staat nicht auf der einen, der Bürger auf der andern Seite stehen soll. Vielmehr nimmt der Bürger ideell und materiell als Gebender und Nehmender Anteil am Staat. Leistung und Gegenleistung, rechtlich klar geregelt, sollen auf allen sozialen Stufen vorhanden sein. Gerade dadurch kann die ewige Tendenz des Staates, absolut zu werden, in Schranken gehalten werden. Neinwellen in der schweizerischen Politik deuten stets darauf hin, daß der Staat für das Empfinden der vielen abstrakt zu werden droht, daß die Wechselbeziehung zwischen ihm und dem Bürger gestört ist. Der Bürger will bei uns eben nicht durch Brot und Spiele abgelenkt werden. Er will tätigen Einfluß und Anteil behalten.

Zusammenfassend ergibt sich daher für uns, daß aus der Abstimmung vom 22. Mai nicht geschlossen werden darf, der soziale Wille sei geschwächt. Das Ergebnis jener Abstimmung drückt einfach aus, daß sich Grenzen der staatlichen Sozialpolitik gezeigt haben.

Wenden wir uns nun aber der andern Linie der sozialpolitischen Entwicklung zu, die, wie wir bereits ausgeführt haben, im 19. Jahrhundert ebenfalls nachweisbar ist. Ich meine

die Linie der Freiwilligkeit,

die aus dem Grundstock des christlichen Denkens sproßte. Aus ihr flossen die *privaten* sozialen Werke, Bewegungen und Strömungen des 19. Jahrhunderts. Sie geben das Bild einer, außerhalb des Staates, sozial höchst aufgeschlossenen und bereitwilligen Schweiz. Der marxistische Sozialismus lehnte diese Werke als Werke des Mitleids ab, die dem Übel nicht an die Wurzel gingen. Dennoch leisteten sie Großes. Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein gehört diesem Zweig des sozialen Wirkens zugezählt. Das gemeinnützige Wirken außerhalb des Staates baute sich auf die gewachsenen Gemeinschaften auf, es beruhte auf Freiwilligkeit und nicht auf der staatlich verordneten Tat.

Wir haben bereits daran erinnert, wie die beiden Weltkriege wesentlich dazu beigetragen haben, den Begriff des Sozialen und den sozialen Willen selbst ganz allgemein zu verändern. Als das Positive bezeichneten wir dabei das stark gewachsene Gefühl dafür, wir alle, Schweizer jeder Zunge und jeder Klasse, hätten in den Kriegsjahren eine Schicksalsgemeinschaft gebildet, als wir unsere Lebensform gegenüber dem Ansturm der gewalttätigen Macht verteidigen mußten. Dabei ergab sich nun aber aus dieser Erfahrung heraus eine interessante Wechselwirkung, deren Bedeutung immer noch zu wenig erkannt worden ist. Das Gefühl dafür, daß wir uns alle auf dem gleichen Schiff befanden, verstärkte nämlich *beides*, sowohl die Bereitschaft, Opfer an persönlicher Freiheit für den andern und das Gesamte zu bringen, als auch die Überzeugung, das, was uns an persönlicher Freiheit noch bleibe, entschieden und eifersüchtig zu hüten. Daher ist es kein Widerspruch, daß noch während des Krieges die Einführung der Lohn- und Verdienstausfallkassen für Wehrmänner allgemein begrüßt und willig hingenommen wurde, obgleich sie notrechtlich geschah und obgleich sie allen finanzielle

Lasten auferlegte, auch jenen, die keinen Militärdienst leisteten und daher nie in den Genuß dieser Wohltat kommen konnten, während sich vier Jahre nach Kriegsschluß dieses gleiche disziplinierte Volk einem Gesetz widersetzte, das für die Zwecke der Gesundheitsförderung seine persönliche Freiheit neu eingedämmt hätte, weil es in diesem Fall den Zwang für überflüssig ansah. Es war ein großer Irrtum, wenn man im Abstimmungskampf um jenes Gesetz immer wieder geltend machte, auf anderen Gebieten sei die Einschränkung der persönlichen Freiheit viel größer, als wie sie im Fall jenes Gesetzes gefordert wurde: das war es ja eben, daß der Stimmbürger sich vorbehalten wollte, wo er Freiheit wünscht und wo er bereit sei, Konzessionen zu machen!

Alle diese Tatsachen zwingen dazu, den

Begriff des Sozialen in der Gegenwart

neu zu überdenken. Der alte Begriff, der das Soziale einerseits als Arbeiterfrage verstanden hat, ist zu eng geworden. Er ist aber auch zu eng geworden als Begriff des materiellen Notstandes. Wir müssen das Wort in doppelter Hinsicht überprüfen, erstens in bezug auf seinen Inhalt und zweitens mit Bezug auf das Ziel, das er erstrebt.

Wir sagten soeben, daß sich die soziale Frage, so wie sie im 19. Jahrhundert bestanden hat, sozusagen ausschließlich mit der Lage der Industriearbeiterschaft befaßte. Sozial sein bedeutete soviel, wie sich für Arbeiterfragen interessieren, bemüht sein darum, wie deren Lage verbessert werden könne. Der soziale Umschwung, der sich seit dem ersten Weltkrieg in den letzten drei Jahrzehnten in der Schweiz vollzogen hat, ist dadurch charakterisiert, daß zahlreiche politische, wirtschaftliche und soziale Postulate der sozialistisch organisierten Arbeiterschaft erfüllt worden sind. Das proportionelle Wahlverfahren sicherte den Arbeiterparteien ihren Anteil in den gesetzgebenden Behörden; der Ausbau der Sozialversicherung nahm der sozialen Existenz des Proletariats viel von dessen Zufälligkeit; die Arbeitsbeschaffungsprogramme von Bund und Kantonen für den Fall von Krisen wirkten in gleicher Richtung; der breite Aufschwung der Institution der Gesamtarbeitsverträge endlich stellte die Arbeitnehmer auf die Stufe des zum Arbeitgeber gleichberechtigten Partners.

Diese Entwicklung bedeutete, daß sich die sozialen Probleme verlagerten. Die Städte standen vorher einseitig im Vordergrund. Man vergaß, daß es etwa in den Gebirgsgegenden — soweit sie nicht Industrie besaßen — unter den kleinen Bauern eine soziale Frage gab und immer noch gibt, die sich in bezug auf die Dringlichkeit der Verhältnisse nur wenig von der Lage des Proletariats in den Städten in der Mitte des 19. Jahrhunderts unterschied.

In mancher Beziehung hat ferner das ganze Mittelstandsproblem heute mehr und mehr den Charakter eines sozialen Problems angenommen. Ich denke dabei etwa an die Schicht der mittleren und kleinen Angestellten, Beamten und Gewerbetreibenden in den großen Städten. Dabei zeigt die Problematik bei diesen verschiedenen Gruppen auch ganz verschiedene Anblicke. So bedeutet der umfassende Ausbau der sozialen Leistungen für den kleinen gewerblichen Arbeitgeber ein sehr viel ernsteres Problem als für den industriellen Großbetrieb, dessen Umsätze die gesteigerten Forderungen eher zu verdauen vermag als der Kleinbetrieb. Dieser aber muß heute einen hohen Anteil seines Ertrages in erster Linie für solche Leistungen hergeben, in zweiter Linie für das Geschäftskapital reservieren, und was übrigbleibt, ist noch Gewinn für den Meister und seine Familie.

Gewiß, man soll nicht verallgemeinern, und es gibt kleingewerbliche Betriebe, die ihre guten Abschlüsse behalten haben. Trotzdem bleibt die Wahrheit bestehen, daß die Mittelstandsfrage heute eine soziale geworden ist.

Bei den mittleren und unteren Kategorien der Angestellten und Beamten ist vor allem festzustellen, daß sich die Grenzen zur Arbeiterklasse hin einkommensmäßig zusehends verwischen. Es gibt Orte in der Schweiz, wo die Entwicklung nicht mehr weit von jener in Schweden entfernt ist. Dort ist es ja bereits so weit, daß der Aufstieg in gehobene Lohnklassen wohlüberlegt sein will, weil er scheinbare Vorzüge, in Tat und Wahrheit aber Nachteile mit sich bringt. Die Steuerprogression und die Progression der sozialen Leistungen, die der Lohnaufbesserung auf dem Fuße folgen, nehmen das Mehreinkommen und darüber hinaus wieder weg. Die einseitige Ausrichtung der Sozialpolitik auf die Arbeiterklasse hat sich zuungunsten des unteren Mittelstandes ausgewirkt. Es lag darin vielleicht eine Absicht der doktrinären Marxisten! Es entstand die soziale Frage des unteren Mittelstandes und damit die weitere Verproletarisierung, die überall dort, wo sie auftritt, sich als faule Stelle der sozialen Ordnung erweist. Der Nationalsozialismus machte mit dieser verhängnisvollen Entwicklung in Deutschland sein Geschäft, der Kommunismus und der Gaullismus möchten es heute in Frankreich tun. Es wäre den Schweizern einer Untersuchung wert, wie weit bei uns radikale, auf die umstürzlerische Bewegung hin ausgerichtete politische Strömungen ihren Stimmhang nicht gerade unter jenen Schichten rekrutieren. Für diesen unteren Mittelstand setzt sich niemand ein; er ist, im Zeitalter der großen politischen und wirtschaftlichen Blöcke, nicht interessant. So handeln diese Verlassenen politisch oft aus einer Trotzreaktion! Sie stimmen wenn immer mit Nein, und sie wählen extremistisch. Sie rächen sich auf ihre Weise!

Da das Proletariat — soweit wir diesen Begriff überhaupt noch verwenden dürfen — heute bis zu einem gewissen Grad materiell-sozial gesättigt erscheint, hat sich die soziale Problematik auf andere Gruppen verschoben, und sie hat andere Inhalte bekommen. Es geht weniger mehr darum, einer Klasse ein materiell gesichertes und würdiges Existenzminimum zu verschaffen, als dem Dasein einen Inhalt zu geben. Die materiellen Sorgen stammen zum Teil gerade aus den neuen Pflichten, die die soziale Solidarität mit sich gebracht hat, zum andern werden sie deswegen als drückend empfunden, weil die Menschen verlernt haben, jeder auf seiner sozialen Stufe dem Leben wirkliche Inhalte zu geben. Die Menschen beginnen zu ahnen, daß die einseitig auf den Staat abgeschobene Sozialfürsorge eines wesentlichen Elementes entbehrt: jenes der menschlichen Beziehungen und der menschlichen Wärme. Während sich für die breite Schicht des Mittelstandes der Angestellten und der gehobenen Arbeiterklasse die soziale Frage bereits als das Problem darbietet, wie man den Vorzug der vielen Sicherheiten mit dem Bedürfnis nach einer staatsfreien Sphäre verbinden könne, gesellt sich für den frei erwerbenden Mittelstand die Erkenntnis hinzu, die wachsenden Soziallasten erdrückten schließlich die Möglichkeiten und den Willen, sich selbst zu wehren, selbst für die schweren Tage im Leben zu sorgen. So ergibt sich aus der Summe all dieser Gefühle schließlich jene gewisse Staatsfeindlichkeit, von der zurzeit mit zunehmender Besorgnis gesprochen wird. Wir erleben den interessanten, aber bedenklichen Fall, daß der Staat, der sich um zuviel kümmern mußte, schließlich zur unbeliebten, sich in alles einmischenden Bevormundungsinstitution wurde. Dieser Überdruß am Staat könnte im Augenblick irgendwelcher außerordentlicher Verhältnisse zum gefährlichen Problem werden.

Im ursprünglichen Sinn bedeutete der Begriff des Sozialen einfach die Frage nach der besten Organisation der menschlichen Gesellschaft. Man wird auf diese ursprüngliche Bedeutung zurückgehen müssen, wenn man vermeiden will, daß aus der Krise des Sozialen schließlich eine Krise der Gesellschaft und damit der bestehenden Ordnung hervorgeht.

Damit kommen wir zum andern, das uns beschäftigen muß, zur Frage nach dem

Ziel der kommenden Sozialpolitik.

Hat sie sich dem Inhalte nach verändert, indem sie von der bloß materiellen und einseitig proletarisch ausgerichteten Problemstellung wieder zur Frage nach dem Sinn der Gesellschaft und der Gemeinschaft selbst geführt hat, so wird auch ihr praktisches Wollen anders ausgerichtet sein müssen. Man könnte auch sagen, es gehe darum, den komplizierten, ausgebauten und mächtigen Apparat der staatlichen Sozialfürsorge zu vermenschlichen. Um wieder mit dem Tuberkulosegesetz zu argumentieren: sicher kam es nicht von ungefähr, daß gerade über diesem Gesetz, das schwierige und heikle Gebiete der menschlichen Beziehungen berührte, die Opposition gegen den Staat überdeutlich wurde. Der Stimmbürger fand, hier sei ein zentralistisches Schema unmöglich und unerwünscht. Er erkannte, daß das Gebiet der Krankheit an entscheidende Überzeugungen und Gewissensfragen rührt. Wenn sich das Soziale seinem Ziel nach von dem wegentwickelt, was bloß organisierbar ist, so bleibt ihm noch ein großes Feld der Arbeit, eben das ganze Feld des Unberechenbaren, des vom Normalen Abweichenden (z. B. die Fürsorge für Geisteskranke und die Anormalenfürsorge). Jene Einrichtungen, Bewegungen und Gründungen sozialer Art, die das 19. Jahrhundert parallel zur staatlichen Sozialpolitik aus den Kräften des christlichen Gewissens groß werden ließ, brauchten das Wort « sozial » selten. Sie nannten sich, wie Sie Ihren Verein heute noch nennen: gemeinnützig! Auf dieses behäbige, solide und nüchterne Wort müssen wir zurückgehen, wenn wir nach den Möglichkeiten einer künftigen Sozialpolitik Ausschau halten. Das Wort « sozial » alten Gebrauchs hatte einen vom klassenmäßigen Denken beeinträchtigten Beigeschmack. « Gemeinnützig » besagt im Unterschied dazu, daß es bei allem sozialen Tun um das gemeine Ganze geht. — Nun beruht aber

gemeinnütziges Handeln

auf einer geistigen Haltung. Da, in diesem Punkt, scheint uns der eigentliche wunde Punkt, die gefährdete Stelle des Sozialen in der Gegenwart zu liegen. Man darf sich füglich fragen, ob das Schweizervolk nicht vielleicht ob den sozialen, materiellen Errungenschaften den gemeinnützigen Geist verloren habe. Einige Überlegungen mögen das illustrieren. Da haben wir zum Beispiel den immer noch zunehmenden Mangel an Pflegepersonal der verschiedensten Zweige, die von der Krankenpflege bis zur Anstaltspflege irgendwelcher Art reichen. Man wird zugeben müssen, daß die Entwicklung der materiellen Verhältnisse, der Löhne, der Arbeitszeiten und der Altersfürsorge in diesem Berufszweig zu lange hinter der Wirklichkeit zurückblieb, so daß schließlich eine beträchtliche Kluft entstand, deren Folgen nicht ausblieben. Die Hingabe für den Beruf verlangte Verzicht, die weit gingen und nicht aufgewogen waren. Ebenso sicher ist indessen, daß die Bereitschaft, in den Beruf der Krankenpflege oder der Pflege Geisteskranker oder Anormaler einzutreten, nie in erster Linie vom Materiellen her einen Ansporn bekommen darf. Der Pflegeberuf verlangt Berufung und seelische Kräfte, die letzten Endes unbezahlbar sind. Er verlangt eine Gesinnung und Hingabe, die

ohne schwere Opfer in bezug auf das, was man durchschnittlich das Glück nennt, nicht zu gewinnen sind. Er verlangt Menschen mit einem Glücksbegriff, der etwas total anderes ist, als was sich in Salär-, Versicherungs- und Ruhetagszahlen ausdrücken läßt. Die Frage ist durchaus am Platze, wieweit die breite staatliche und daher anonyme Fürsorge nicht im Begriff sei, diese elementare Bereitschaft für das Dienen zu erdrücken.

Damit kommen wir auf etwas zweites, auf das, wieweit die Flucht aus den erwähnten Berufen nicht doch auf größere Verluste an gemeinnütziger Bereitschaft zurückzuführen ist, was ich den « sozialen Loskauf » nennen möchte. Die auf der Grundlage der Freiwilligkeit ruhenden gemeinnützigen Werke sind auf die freiwilligen Leistungen angewiesen. Sie beruhen auf den Kräften des Gewissens, nicht des Zwanges. Sie setzen das voraus, was man Bürgertugend nennt. Dieser freiwilligen Gebefreudigkeit drohen große Gefahren. Die hohen Steuern, die zum Teil zugunsten der staatlichen Sozialpolitik erhoben werden, zusammen mit den Sozialbeiträgen, verkürzen die Marge, aus der für die privaten Sozialwerke gegeben werden kann. Das soziale Gewissen, die Voraussetzung für die Werke der Gemeinnützigkeit, wird ersetzt durch die staatliche Vorschrift, sozial handeln zu *müssen*. Mehr noch: das freiwillige soziale Handeln, die Betriebsfürsorge, wird in vielen Fällen einfach zum geschäftlichen Ausweg, um den gierigen Krallen des Fiskus zu entgehen. Man kauft sich auf solche Weise von der Mahnung des sozialen Gewissens los. Als Folge ergibt sich, daß die Konkurrenz mit der staatlichen Fürsorge das private gemeinnützige Wirken in zunehmendem Ausmaß dazu zwingt, zur Propaganda zu greifen. Erzwingt der Staat das soziale Handeln durch Gesetz, so muß die private Gemeinnützigkeit zu moralischem Zwang greifen. Der Mann der Straße sieht sich von seiten der Presse (vom Text- wie vom Inseratenteil her), vom Radio und von den Plakatsäulen herab einer wuchtigen Sozialoffensive gegenüber. Jeder der 52 Samstage des Jahres ist in der Schweiz von mindestens einer Sammlung belegt. Die mit einem gemeinnützigen Zuschlag versehene Briefmarke, einst während Jahren das Privileg der Pro Juventute, ist zu einem sozialen Steuermittel auch zugunsten anderer Organisationen geworden. Der Verkauf farbiger Postkarten ist längst nicht mehr auf Pro Infirmis beschränkt. Die Wucht dieses propagandistischen Ansturms ist derart, daß sich ihm niemand entzieht. Zum Budget des Durchschnittsbürgers gehört ein Posten für diverse Abzeichen. Er handelt dabei aus einem moralischen Zwang heraus, bei dem die Freiwilligkeit an einem kleinen Ort ist. Der Charakter des Opfers, den doch der Beitrag für ein gemeinnütziges Werk haben müßte, der Gehorsam gegenüber dem Befehl des Gewissens, verschwindet mehr und mehr. Man gibt, weil man muß und um seine Ruhe zu haben. Man kauft sich von der Pflicht, über das gemeinnützige Tun nachzudenken, an ihm innern Anteil nehmen zu müssen, durch den zur Abgabe gewordenen Beitrag los. Die private Gemeinnützigkeit droht, infolge des zugespitzten Konkurrenzverhältnisses zur staatlichen Sozialpolitik, selbst auf die abschüssige Bahn des unpersönlichen, organisierten Wohltuns zu geraten. Wir erklären uns daraus den seltsamen Widerspruch, daß es kaum je ein Zeitalter vor dem unsrigen gegeben hat, das derartig hohe Summen

für die private und die staatliche Gemeinnützigkeit und Sozialpolitik aufgebracht hätte wie das gegenwärtige, daß aber auch kaum eines zu finden ist, das so viele Anzeichen eines oft brutalen und gedankenlosen Egoismus zeigt, Anzeichen einer eigentlichen Krise dessen, was man mit dem leider abgegriffenen Wort die Gemeinschaft nennt.

Von dieser Sicht aus müssen wir die Aufgaben des Gemeinnützigen in unserer Zeit beurteilen. Es sind gewisse Elemente des Wohltuns von der Zerstörung bedroht. Sie vor weiterem Zerfall zu bewahren, ist eine unserer ersten Pflichten. Das Soziale ist zu einem Schlagwort geworden. Es wurde ausgehöhlt und verlor den Zugang zum innersten Wesen der Menschen, sagen wir es offen: den Zugang zu den Herzen!

Beide Erscheinungen, der Überdruß an zuviel staatlich dirigierter Sozialpolitik wie die Industrialisierung der Wohltätigkeit, kommen aber auf Kosten der Menschlichkeit. Wir drohen zu vergessen, daß am Anfang aller Sozialpolitik die Forderung der Nächstenliebe gestanden hat. Praktische Nächstenliebe bedeutet aber, wirklich das Nächste als das Dringliche zu betrachten. Das Nächste wiederum ist stets unmittelbar auf den Menschen bezogen. Es hat sich gezeigt, daß auch der vollkommenste technische Sozialapparat nicht ausreicht, um in diesen sozialen Dingen die Menschen wirklich glücklich zu machen, sobald vor lauter Bäumen der Wald, eben der Geist der Nächstenliebe, zu kurz kommt oder verdorrt. Wenn wir früher erwähnten, der Gegenstand der sozialen Bemühung habe sich vom Proletariat weg verschoben, so können wir jetzt ergänzend hinzufügen, daß neben aller Vollkommenheit unserer staatlichen, dirigierten Fürsorge eine eigentliche menschliche Not geblieben ist und daß diese menschliche Not materiell allein nicht zu beheben ist. Den Menschen bangt vor dem Überhandnehmen der mechanischen Lösungen, vor der Sozialpolitik der Formulare, Schalter und Erhebungen. Sie sehnen sich nach der schlichten, gewöhnlichen menschlichen Hilfe zurück.

Mir scheint da nun ganz besonders

die Ansatzstelle für den Einfluß der Frau

auf das öffentliche Leben zu liegen. Wenn ich abschließend diese Frage streife, so möchte ich es ganz ohne Bezug auf die andere des Frauenstimmrechtes tun. Das moderne Wirtschaftsleben auf der einen, die Totalität des modernen Daseinskampfes auf der anderen Seite, die unser Geschlecht so eindrücklich erlebt hat, haben der Frau in der menschlichen Gesellschaft eine neue Rolle zugewiesen. Auch die Frauenbewegung darf niemals als das Ergebnis der Propaganda einiger unruhiger Geister aufgefaßt werden. Sie ist aus den grundlegend veränderten wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Verhältnissen selbst hervorgegangen. Betrachten wir sie aus der Distanz, versuchen wir wahrzunehmen, worin sich die verschiedenen Strömungen der Frauenbewegung treffen, dann finden wir so etwas wie eine Sehnsucht in unserer in schlechtem Sinne überbetont vermännlichten Welt, die Wohltat des weiblichen Einflusses diesem kompliziert gewordenen Leben zu erhalten. Dies gilt in besonders hohem Ausmaß für das Soziale. Der Gegenstrom gegen das Vorwalten des technischen und mechanischen Geistes in den sozialen Dingen kann wirksam nur aus dem Geist der gemeinnützigen Werke der

Frauenbewegung kommen. Diese Werke verdanken eben ihre Herkunft dem weiblichen Sinn für das Gegenständliche, das Praktische, das auf das Leben Bezogene. Sie sind nicht irgendwelchen Theorien oder Ideologien entflohen, die auf ferne, einst vollkommene Zeiten deuten, sondern kamen aus einem Willen, das Nächste zu tun.

Ich darf in dieser Beziehung auf einen Anschauungsunterricht meiner Jugend hinweisen, der mir vielleicht für die Beurteilung dieser Dinge wegweisend geworden ist. Ich bin in Herzogenbuchsee aufgewachsen, in jenem Oberaargauer Dorf, in dem Frau Amalie Moser-Moser gewirkt und ihr soziales Lebenswerk aufgebaut hat. Dieses Werk schritt vom Einfachsten zum Größern fort, in enger Verbindung mit dem, was das praktische Leben verlangte. Das Werk dieser Frau beschränkte sich zur Hauptsache auf die innere Förderung eines einzigen Dorfes. Als sozial wurde alles einbezogen: sei es die geistige Förderung durch die Gründung einer Lesemappe, die Gründung von Suppenküchen oder die Einrichtung von Schülerspeisungen für unbemittelte Kinder, die Förderung der Berufsberatung, der Haushaltungsschule oder einer Pfadfinderabteilung, um nur einige Stationen aus diesem reichen Lebenswerk einer in der Gemeinnützigkeit lebenden Frau zu erwähnen. Ihr Werk repräsentierte das Soziale noch in seiner Ganzheit. Es erstickte nirgends in der festgefahrenen Organisation, sondern zeugte fortwährend neues Leben, während vielleicht einzelne Äste dieses Baumes mit der Zeit abstarben. Es bildete sich der Geist, die Atmosphäre eines Dorfes. Keiner, der das Walten dieser Arbeit mit Bewußtsein erlebt hat, wird es je vergessen können.

Warum wies ich auf dieses Beispiel hin? Weil es uns beides lehrt, wie eine schweizerische Sozialpolitik aus den kleinsten Zellen herauswachsen müsse und wie sie beschaffen sein soll, wenn sie sich an die Regel hält: mehr sein als scheinen!

So ergibt sich für uns, daß, während das Soziale sich als Schlagwort erschöpfte und davon bedroht wurde, in der Organisation seine Seele zu verlieren, den Menschen zum mechanischen Bestandteil zu machen, nur die radikale Umkehr in die Gefilde des Kleinen, des Nächsten und des Gewachsenen eine neue Sozialpolitik, einen neuen Geist des Sozialen hervorbringen kann! Die Schweiz steht und fällt damit, daß sie in den kleinsten Teilen, politisch angefangen bei den Gemeinden, gesellschaftlich in den Vereinigungen, ein selbständiges Leben sich zu erhalten weiß. Sollten wir je so weit kommen, nur noch in einigen großen städtischen Zentren die Kultur — auch die soziale Kultur — zu repräsentieren, alles übrige aber als Provinz aufzuweisen, so hätten wir die Zugänge zu unsern eigentlichen Lebensquellen verschüttet. Das Soziale muß heute in diesen kleinsten Zellen wieder belebt werden. Es muß beim Helfenden von der Nächstenliebe, bei jenen, denen wir helfen wollen, von einer Bereitschaft ausgehen, Nächstenliebe auch annehmen zu wollen. Es muß, losgelöst von der einseitig materiellen Bindung, im Sinne eines Pestalozzi oder Gotthelf als Bestandteil des großen Anliegens der Volksbildung begriffen werden. Auf diesem Gebiet gibt es ein großes Arbeitsfeld zu bestellen, liegt die unerschöpfliche Einflußmöglichkeit der Frau auf das heutige, von einem mechanischen Barbarentum bedrohte Leben.

Der Ruf, eine Pause in der einseitig staatlich ausgerichteten Sozialpolitik eintreten zu lassen, hat nichts mit Haß gegen den Staat noch mit sozialer Reak-

tion etwas zu tun. Beides wäre töricht. Es geht einfach darum, loszukommen von jener Mentalität, die dem Staat als dem unsichtbaren Allmächtigen bald alles aufhalsen möchte, ihn aber im nächsten Augenblick doch wieder als das Tier aus dem Abgrund fürchtet und verabscheut. Unser schweizerisches Staatsgefühl beruht auf der sichtbaren und lebendigen Wechselbeziehung zwischen dem Einzelnen und der staatlichen Organisation. Sie wird nur lebendig bleiben aus dem Geist der Gemeinnützigkeit, aus dem die Eidgenossenschaft selbst hervorgegangen ist.

Ich bin damit am Ende dieser Gedankenreihe. Ich versuchte, den Begriff des Sozialen in dieser Zeit neu zu erfassen, weniger staatsbezogen, tiefer, umfassender zu umreißen. Ich wollte zeigen, daß die aus dem 19. Jahrhundert stammende, materialistische und mechanische Auffassung des Sozialen sich selbst überlebt hat, nachdem das Soziale, soweit es sich organisieren läßt, von einer Forderung zu einer Last geworden ist, vom Begehren zum Apparat. Wir müssen dabei gerecht bleiben und jene großen Leistungen anerkennen, die die staatliche Sozialpolitik in einer Zeit hervorgebracht hat, die vielleicht dieses Staates bedurfte, um überhaupt bewältigt werden zu können. Wir wollen aber auch anerkennen, daß die Stunde der freiwilligen und privaten Gemeinnützigkeit, die man bereits für tot gehalten hat, nun von neuem geschlagen hat: ihr obliegt es, den Primat des Geistes und, in bezug auf das Ziel, den

Primat des Menschen

wiederum herzustellen, die praktische Nächstenliebe neben das unruhige Treiben des auf ferne Vollkommenheitsziele eingestellten sozialen Tuns zu stellen.

Frau Amalie Moser-Moser, deren segensreiches Werk ich soeben erwähnt hatte, schrieb einst in einem Brief an eine Freundin: « Das Genuß- und Scheinleben nimmt zu, und die Ameisen werden seltener. » Das war 1902. Fast fünfzig Jahre später ist man versucht, das gleiche, aber noch viel akzentuierter, festzustellen. Diese Wiederkehr des Gleichen lehrt uns, daß wahrscheinlich auch der Kampf zwischen einer Sozialpolitik des rollenden Fünflibers und des wirkenden Geistes nicht erst aus unserer Zeit stammt. Schon Gotthelf kämpfte diesen Kampf gegen die Radikalen. Daher wollen wir wenigstens in unserer Gegenwart dafür eintreten, daß die Ameisen nicht aussterben! Denn in einer Zeit, die so laut auf das « Gigantische », auf das ganz Große pocht, können die kleine Schweiz und das kleine Volk der Schweizer nur bestehen, wenn sie zu ihrer Kleinheit stehen, wenn sie aber auch mit Fleiß ersetzen, was ihnen an Macht und Reichtum abgeht. Auch diese Einsicht, daß wir Ameisen neben den Genußsüchtigen brauchen, gehört zum neuen, ewig alten Begriff des Sozialen !

Zum Gedenken an Fräulein Agnes Fries

Ehrenmitglied des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Fräulein Agnes Fries, unser verehrtes Ehrenmitglied, ist am 26. Juli nach kurzem Leiden im hohen Alter von 85 Jahren entschlafen. Die liebe Heimgegangene hatte unserm Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein mehr als 30 Jahre lang ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und ihr so gütiges Herz geschenkt, in der heute immer seltener werdenden Selbstlosigkeit, die ihr zu eigen war.

Als Mitglied des Zentralvorstandes besorgte *Fräulein Fries* jahrelang das Aktuariat in vorbildlicher Weise. Klar, unkompliziert, ausgeglichen wie ihre Schriftzüge, waren auch die von ihr verfaßten Protokolle der Vorstandssitzungen und der Generalversammlungen, Kabinettstücke nach Inhalt und Formulierung.

Eine ganz große und absolut uneigennützig Arbeit hatte *Fräulein Fries* für unsern Verein überdies geleistet durch die Abfassung der Jubiläumsschrift aus dem Jahre 1938: « 50 Jahre Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein ».

Fräulein Fries, deren Vater der vorzügliche, leider allzufrüh verstorbene Direktor des Lehrerseminars Küsnacht gewesen war, hatte sich zur Lehrerin ausgebildet. Während mehrerer Jahre wirkte sie als Erzieherin in Privatfamilien in England, Frankreich und Italien.

In die Heimat zurückgekehrt, betätigte sich *Fräulein Fries* in Zürich als Privatlehrerin und gab Deutschunterricht an der Haushaltungsschule Zürich. Ihre freie Zeit schenkte sie in Hingabe unserm Gemeinnützigem.

Wir alle, die wir mit *Fräulein Fries* zusammenarbeiten durften, liebten und verehrten sie, die so ganz Güte und Selbstlosigkeit war. Von ihrem feinfühlenden, harmonischen Sein ging etwas Beglückendes und unsagbar Wohltuendes aus; ihr kluger Rat, aus reicher Erfahrung und Abgeklärtheit kommend, war uns stets wertvoll gewesen.

Und so werden wir das Andenken an unsere liebe, verehrte *Fräulein Fries* in aufrichtiger Dankbarkeit in unsern Herzen tragen.

Für den Zentralvorstand: *A. H. Mercier*.

Diplomierung treuer Angestellter pro 1949

An der Generalversammlung in Interlaken vom 14. Juni 1949 ist *Frau Martha Mendler, Berg, Kanton Thurgau*, zur Präsidentin der Schweiz. Diplomierungskommission gewählt worden.

Frau Martha Mendler läßt die *Kantonalvertreterinnen* bitten, ihr Änderungen im Präsidium, die seit dem letztjährigen Aufruf erfolgten, umgehend melden zu wollen.

Sch.

Sektion Bern

Die Haushaltungsschule, Fischerweg 3, in Bern

gibt uns Einblick in ihr interessantes Arbeitsprogramm. So findet zurzeit in der vollbesetzten Küche ein Kurs statt für die *berufstätige Frau*, die dankbar ist für jedes neugelernte Gericht mit « kurzer Kochzeit » und die reiche Abwechslung im Speisezettel.

Im September wird ein Demonstrationskurs « *Diätküche der häuslichen Krankenpflege* » durchgeführt mit Beginn am 6. September, 3 Abende umfassend, je Dienstag.

Die sechswöchigen *Tageskochkurse der gepflegten Küche* beginnen am 22. August und 7. November, während am 1. November die Haushaltungsschule den sechsmonatigen Winterkurs beginnt.

Zu jeder Jahreszeit, Sommer und Winter, liegt viel Werg an der Kunkel im *Bertha-Trüssel-Haus* in Bern, das stetsfort von regem Leben erfüllt ist. Wie würde sich die hochverdiente Gründerin der Haushaltungsschule Bern, *Fräulein Bertha Trüssel*, darüber freuen, wenn sie wiederkommen könnte und durch das Haus am Fischerweg 3 in Bern schreiten, dem zu bleibendem Gedenken und in steter dankbarer Erinnerung der Name der unvergeßlichen Initiantin gegeben wurde.

Und wie würde *Fräulein Trüssel* sich über ihre Nachfolgerin, *Fräulein Hanny Nyffeler*, freuen, die nicht nur mit großem Erfolg als Vorsteherin die Haushaltungsschule Bern leitet, sondern laut Bericht von *Fräulein Dr. Erika Rikli*, Leiterin des Kriegswirtschaftsamtes hat *Fräulein Nyffeler* als hauswirtschaftliche Expertin während den Mangeljahren des Zweiten Weltkrieges unserem Lande große Dienste erwiesen in der Mitberatung bei der Umstellung der Ernährung und bei den vielen kriegsbedingten Änderungen in der Küchen- und Haushaltungsführung. Die Schweizer Hausfrauen werden stets in Dankbarkeit der für sie so wertvollen Anregungen und Ratschläge von *Fräulein Nyffeler* gedenken, die in Vorträgen, Kursen und Demonstrationen lehrte, wie die Familien trotz knapper Vorräte zu ernähren sind, um sie möglichst ungeschwächt durch die Kriegs- und Mangeljahre zu bringen.

Jetzt, da alle Lebensmittel wieder reichlich zur Verfügung stehen, muß es eine Lust sein, die Kurse im *Bertha-Trüssel-Haus* in Bern zu besuchen.

H. Sch.-D.

Schweizerische Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich

Auszug aus dem Jahresbericht 1948

In das Berichtsjahr fällt der 30. Todestag der Pionierin der Pflegerinnenschule, *Dr. med. Anna Heer*. Eine schlichte Gedenkfeier in der Schule ließ alle im Hause Arbeitenden zurückblicken auf die Ziele, die sich die Gründerinnen vor nahezu einem halben Jahrhundert gesteckt hatten: die Heranbildung geschulter, freier Pflegerinnen, die durch sorgfältigen, fachgemäßen Dienst am Kranken die Aufgabe der Ärzte wirksam unterstützen. Das seinerzeit von mutigen, tatkräftigen Frauen an die Hand genommene Werk hat sich im Laufe der

Jahre in schönster Weise entwickelt. Die Zahl der in der Pflegerinnenschule ausgebildeten und diplomierten Schwestern ist im Jahre 1948 auf 1834 angestiegen. Hundert im Berichtsjahr neu eingetretene Schülerinnen bereiten sich auf ihre Zukunftsaufgabe vor. Mit Freuden sehen wir, daß die Zahl der Angemeldeten und Neuaufgenommenen wiederum gewachsen ist. Jede einzelne Anmeldung wird mit großer Sorgfalt daraufhin geprüft, ob die Kandidatin die nötigen körperlichen und geistigen Kräfte und vor allem auch die charakterliche Eignung für die verantwortungsvolle Aufgabe besitzt. Soll dieser Beruf sich als segensreicher Dienst am Kranken auswirken, so sind ungeeignete Elemente zurückzuweisen und alle jene, die sich im Laufe der Ausbildungszeit nicht bewähren, rechtzeitig zum Austritt zu veranlassen. Eine große Verantwortung liegt vom Tage des Eintritts neuer Schülerinnen in die Schule, vom Anfang des Vorkurses bis zum Examen und zu der Diplomierung auf Oberin, Schulschwestern, den unterrichtenden Ärzten sowie den leitenden Abteilungsschwestern in der Schule und auf den Außenstationen. Sorgfältig heißt es die Schülerinnen zu beobachten, sie in der für manche nicht leichten Zeit des Einlebens in den Großbetrieb zu ermutigen, den theoretisch wenig Vorgebildeten die Anfangsschwierigkeiten des Unterrichts überwinden zu helfen, andere an die exakte, gewissenhafte und ausdauernde Ausführung der praktischen Arbeit zu gewöhnen, alle zu liebevollem Einfühlen in die Nöte der Patienten und nach und nach zu immer selbständigeren Leistungen zu führen. Im Jahre 1948 konnten nach Absolvierung der theoretischen und praktischen Lehrzeit 46 Kranken- und 22 Wochen-Säuglingspflegerinnen das Diplom der Schweizerischen Pflegerinnenschule erhalten. Die Geleitworte, die *Frau Oberin Dr. Kunz* bei der Diplomierungsfeier den Diplomandinnen mit auf den Weg gab, zeigten in eindrucklicher Weise, welche hohe Berufsauffassung den jungen Schwestern vor Augen gestellt wird.

Den großen Anforderungen, die heute durch die Fortschritte der Wissenschaft an verfeinerter Pflege von den Schwestern verlangt werden müssen, stehen heute aber auch weit erfreulichere Berufsaussichten gegenüber. Der Beruf einer Krankenschwester ist ein geschätzter, anerkannter Frauenberuf geworden. Dieser Wertung entsprechend haben sich auch die Anstellungsbedingungen und Arbeitsverhältnisse gebessert. Auch im Berichtsjahr konnten diese wieder günstiger gestaltet werden. Vermehrte Freizeit, verminderte Arbeitsbelastung und erhöhte Honorierung gestatten heute auch der Krankenschwester, wie andern Berufstätigen, die Teilnahme am kulturellen Leben. Vorsorge für die alten Tage durch Zahlungen der Arbeitgeber (6 % des Gesamtlohns werden für Altersversicherungen aufgewendet) enthebt die Schwester heute wenigstens teilweise der Zukunftssorgen. Gute Zusammenarbeit mit den Berufsberatungsstellen, die unter den genannten Voraussetzungen die Pflegeberufe wieder gerne empfehlen können, verhalfen dazu, daß heute die Pflegeberufe wieder freudiger ergriffen werden. Neben den Berufsschülerinnen wurden auch im Berichtsjahr wieder eine Anzahl jüngerer Mädchen (vom 18. Jahr an) als sogenannte Schwesternhilfen aufgenommen und arbeiteten mit gutem Erfolg in der Pflegerinnenschule. Außer der wesentlichen Entlastung des Pflegepersonals durch diese Hilfskräfte bietet sich diesen eine gute Gelegenheit, ihre Eignung für eine spätere Pflegerinnenlehrzeit zu erproben. Unter den 1948 eingetretenen Kranken- und Wochenpflegeschwesterinnen haben 17 zuvor kürzere oder längere Zeit als Schwesternhilfen gearbeitet.

Die Chefärztin, *Frau Dr. M. Friedl-Meyer*, berichtet von dem großen Arbeitspensum im Spital, in welchem 1948 insgesamt 3189 Patienten (2612 Erwachsene

und 577 Kinder) behandelt wurden. Es wird jedermann klar sein, daß deren 65 155 Verpflegungstage eine gewaltige Arbeitsleistung für das Ärztekollegium und die Pflegenden sowie auch für die große Schar der in der Verwaltung und im Hausdienst Tätigen bedeutet.

Die ärztliche Betreuung lag wie bisher in den Händen unserer bewährten Abteilungsärzte. Neben den fünf auf den verschiedenen Abteilungen arbeitenden Assistenzärztinnen wurden 1948 zum ersten Male auch zwei Volontärärztinnen aufgenommen, je eine auf der internen und auf der Kinderabteilung. Diese entlasteten einerseits die Ärzte in ihrem großen Pflichtenkreis, andererseits konnte dadurch einigen der vielen Anfragen junger, verheirateter Ärztinnen nach Weiterbildung ohne volle Berufsbeanspruchung entsprochen werden. Der Versuch hat sich bisher sehr günstig ausgewirkt. Dem Wunsche der Gründerinnen, die Pflegerinnenschule solle nicht nur Lehrstätte für Pflegende, sondern auch Ausbildungsgelegenheit für junge Medizinerinnen sein, ist heute weitgehend erfüllt. Während die Volontärärztinnen ohne Gehalt, jedoch gegen freie Verpflegung arbeiten, konnte den Wünschen der Assistenzärztinnen nach Gehaltserhöhung, entsprechend dem Normalarbeitsvertrag, mit Genehmigung der Kantonalen Gesundheitsdirektion Rechnung getragen werden.

Auch die Gehälter des Verwaltungs- und Hausdienstpersonals erfuhren zeitgemäße Erhöhung. So erfreulich an sich diese höhere Wertung der Frauenarbeit auf den verschiedenen Gebieten ist, vermehrt sie die finanziellen Schwierigkeiten des Spitals in nicht unwesentlichem Maße, was sich deutlich in unserm um 10 % gestiegenen Defizit zeigt. Dies erreicht die Summe von rund 294 000 Franken. Durch Erhöhung der Spitaltaxen konnte ein noch höheres Defizit vermieden werden, doch wäre es nicht im Sinne der Stiftung, die Taxen auf der allgemeinen Abteilung allzu stark anwachsen zu lassen. Der Großteil des Defizites wird bekanntlich durch Steuergelder, d. h. durch Staatsbeiträge gedeckt.

Der uns vertraglich überbundene noch zu deckende Teil des Defizites beträgt jedoch nahezu 30 000 Franken, eine Summe, die wir nur dank der großzügigen Hilfe unserer Freunde aufbringen können. Ohne diese wäre es uns kaum mehr möglich, Schule und Spital als selbständiges Frauenwerk bestehen zu lassen. Wir sind unsern Freunden daher aus tiefem Herzen dankbar, daß sie uns durch ihre Schenkungen einen Boden schaffen, auf dem in Verfolgung unserer Tradition viel Menschliches und Tüchtiges, liebevolle Hingabe und eine hohe Berufsauffassung gepflegt werden können. Wir setzen weiterhin große Hoffnungen auf diesen Freundeskreis, daß er stark und opferfreudig bleiben möge.

Vor allem hoffen wir, daß viele junge Mütter, die aus unserm Hause ein gesundes Neugeborenes oder ein krankes Kind geheilt heimnehmen dürfen, daß die von Krankheit oder operativen Eingriffen Genesenen uns zu treuen Freunden werden, die sich mitverantwortlich fühlen für das Gemeinschaftswerk der Schweizer Frauen.

Der leitende Ausschuß.

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektion an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, *Bern*, einzusenden.

Unsere Armee braucht FHD!

Das lesen wir nicht nur in den Zeitungen, sondern auch auf dem Poststempel, das vernehmen wir am Radio.

Dieser Aufruf an Schweizer Frauen und Töchter findet sehr verschiedene Echos und nicht nur freundliche. Ist es — nur um ein Argument herauszugreifen — wirklich Kriegshetzerei, wenn unsere Armeeführung die Frau in die Landesverteidigung einbezieht? Vorsehen war jederzeit ein Gebot der Vernunft. Wir wissen alle, daß es in Zukunft nur noch den totalen Krieg geben wird, d. h., daß die ganze Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen würde.

Die technische Entwicklung der Waffen schreitet dauernd fort und verlangt daher für die Abwehr nicht nur die notwendigen technischen Verteidigungsmittel, sondern zu ihrer Bedienung eine steigende Anzahl Wehrmänner. So soll der Soldat für den Dienst an der Waffe frei gemacht werden durch den Einsatz der FHD im rückwärtigen Dienst. Die Schweizer Frauen haben während des Zweiten Weltkrieges über 3 Millionen Dienstage geleistet. Sie haben, wir dürfen das den vielen Vorhaltungen gegenüber, die man den FHD gemacht hat, festhalten, in der überwiegenden Mehrzahl sehr gute Dienste geleistet. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte der FHD sicher nicht seine gesetzliche Verankerung im Rahmen unserer Armee gefunden und es lägen nicht von den verschiedenen Kommandostellen aus Anforderungen von FHD vor.

Der FHD, dessen Reihen sich sehr gelichtet haben, zum großen Teil durch die an und für sich erfreuliche Tatsache der Verheiratung, soll nur als *Rahmenorganisation* aufrechterhalten bleiben. In den nächsten zwei Jahren werden eine größere Anzahl FHD durch die Erreichung der Altersgrenze ausscheiden, und so ist es dringende Notwendigkeit, daß seine gelichteten Reihen wieder aufgefüllt werden. Denn nur um die Rahmenorganisation aufrechtzuerhalten, benötigt der FHD jährlich 500 Töchter und Frauen. 500, eine kleine Zahl will es uns scheinen, gemessen an der Gesamtzahl der Schweizer Frauen im dienstfähigen Alter. Trotzdem hält es schwer, sie zu gewinnen. Daß die Bereitschaft, im Rahmen unserer Armee der Heimat zu dienen, nicht größer ist, das bedeutet für die Instanzen, für die Offiziere, die Wert auf die Beibehaltung des FHD gelegt und alles daran gesetzt haben, ihm eine gute Grundlage zu schaffen, eine große Enttäuschung. Wo ist die Ursache zu suchen?

Viele unserer jungen Töchter benützen die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, etliche, die in strenger Berufsarbeit stehen, fürchten eine Mehrbelastung, und viele machen sich ganz einfach keine Gedanken über die Notwendigkeit des FHD.

Der FHD findet seine rechtliche Grundlage in der Verordnung des Bundesrates vom 12. November 1948, und der Beschluß der Bundesversammlung vom 21. Dezember 1948 setzt die Dienstleistung der FHD und die Dauer der Kurse fest. In einem weiteren Beschluß des Bundesrates und Verfügungen des Eidg. Militärdepartementes werden Detailfragen geregelt. Die Anmeldung bleibt freiwillig. Es war die einzig mögliche Lösung, und sie ist sinngemäß. Sie hat große Vorteile. Eine Arbeit, die wir freiwillig, aus unserer Überzeugung heraus auf uns nehmen, machen wir besser als eine uns aufgezwungene. Die Freiwilligkeit hat aber auch ihre Nachteile, vor allem für die Frau, die im Berufsleben steht.

Von der Freiwilligkeit der Anmeldung ist die Dienstleistung zu unterscheiden, die mit der Annahme bei der Musterung obligatorisch wird. Die FHD hat grundsätzlich die gleichen Pflichten und Rechte wie der Soldat, ihr Dienst ist Militärdienst. Die FHD hat ihren Dienst in Wiederholungskursen in der Dauer von höchstens 10 Tagen im Jahr zu absolvieren. Nicht angerechnet werden die Einführungskurse in der Dauer von 6 bis 20 Tagen und die Kaderkurse, in denen die FHD ausgebildet wird, um die Funktion von Unteroffizieren und Offizieren zu erfüllen. Hat eine FHD Aktivdienst geleistet, so wird ihr dieser Dienst im Verhältnis von 4 zu 1 angerechnet, d. h., wer außer den Kursen während 360 Tagen Dienst geleistet hat, hat seine Dienstpflicht erfüllt. Für die Anmeldung ist die Altersgrenze auf das erfüllte 20. zum 40. Lebensjahr festgelegt. Die Entlassung erfolgt: nach Beendigung des 60. Altersjahres, bei Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und zufolge Entscheid der sanitarischen Untersuchungskommission. Auf Gesuch hin ist die FHD zu entlassen: bei Verheiratung, infolge Mutterschaft, nach Leistung der 90 Tage Dienst in Wiederholungskursen. Schließlich kann die FHD auch aus andern, zwingenden Gründen um ihre Entlassung einkommen.

Die FHD erhält eine Uniform. Sie ist graublau, bestehend aus Jacke mit Jupe, Chemise-Bluse und dunkelblauer Kravatte, Police-Mütze. Die Uniform ist praktisch und kleidsam zugleich. Wir dürfen sagen, daß die Uniform-Frage auf eine glückliche Weise gelöst worden ist. Die FHD hat die Möglichkeit, ihren Dienst am Wohnort zu erfüllen, was sicher mancher Tochter, die, durch ihre Familienverhältnisse bedingt, ortsgebunden ist und auswärts keinen Dienst leisten könnte, den Entschluß, dem FHD beizutreten, erleichtert. Nur der Einführungskurs von 6 bis 20 Tagen, je nach der Gattung, für die sich die FHD entscheidet, muß am Kursort absolviert werden.

Die FHD muß für ihren Dienst weitgehend ihr berufliches Können mitbringen. Sei es für den administrativen Dienst, die Arbeit an Telephonzentralen, am Schreibtelegraph usw. Die Motorwagenfahrerin muß sich mit der kantonalen Führerbewilligung ausweisen können. Der handwerklich begabten Frau steht der Ausrüstungs- und Bekleidungs-HD offen, der Frau, die Freude hat am Kochen, der Koch-HD, der Hausbeamtin, der Fürsorgerin, der Kinderpflegerin, der erfahrenen Haustochter und Hausfrau der Fürsorge-HD mit seinen vielfältigen Aufgaben, wie z. B. — um nur zwei zu nennen — dem Lager- und dem Soldatenstubendienst. Es stehen der FHD so mannigfaltige Arbeitsgebiete offen, daß sicher für jede Schweizer Frau die Möglichkeit besteht, sich in die Gattung einteilen zu lassen, in der sie ihre Kenntnisse verwenden kann. Die administrative FHD hat die Möglichkeit, sich bei Eignung zur Rechnungsführerin, die Koch-HD zur Chefköchin ausbilden zu lassen.

Der Dienst, im richtigen Sinne geleistet, wird jeder FHD zum Erlebnis werden. Stärker als im zivilen Leben erfahren wir die Zusammengehörigkeit. Die FHD erlebt, was es heißt, gute Kameradschaft zu halten. Diese Kameradschaft kann in unser Leben eine Bereicherung bringen, in einem Maße wie es wohl nur in der Schweiz, dem Lande der Vielfalt, der vier Sprachen, möglich ist.

Wenn der FHD das werden soll, was wir anstreben: eine Hilfe für unsere Armee auf der einen und ein bleibendes und gutes Erlebnis für unsere weibliche Jugend auf der andern Seite, dann ist es absolut notwendig, daß die Musterungen streng durchgeführt werden. Wir müssen großes Gewicht darauf

legen, daß die zukünftige FHD nicht nur beruflich, sondern ebenso sehr charakterlich geeignet ist. Der FHD ist der jüngste Zweig am Baume unserer großen Frauenarbeit, und darum bedarf er unserer besondern Sorgfalt zu seinem Gedeihen, das heißt in diesem Falle, die Hilfe aller Frauenkreise beim Werben für den Nachwuchs.

L. Just-Trümpy, FHD-Dienstchef.

Die Haushaltungsschule „Kreuz“ in Herzogenbuchsee auf neuer Grundlage

Stiftung des Frauenvereins

Die in ihrer Art einzig dastehende Haushaltungsschule « Kreuz » Herzogenbuchsee, statt sich aufzugeben, hat eine Umstellung in ihrem Lehrgang vorgenommen, indem sie vom Herbst hinweg neben dem sechsmonatigen Kurs einen dreimonatigen durchführt, der die jungen Mädchen auf methodisch richtige Art zu praktischem Arbeiten anleitet, um sie zu einer freudigen, sinnvollen, auf christlicher Grundlage stehenden Lebensführung heranzubilden. Der Unterricht, den Forderungen des Schulplanes für den hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht angepaßt, soll der eigenen oder fremden Haushaltungsführung dienen. Der Kurs dürfte, wie zum Beispiel eine Haushaltlehre, von einzelnen Gemeinden und Kantonen als Ersatz des hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes anerkannt werden.

Der schon lange bestehende sechsmonatige Kurs wurde durch neue Fächer erweitert. Für angehende Sozialarbeiterinnen, Pflegerinnen oder Mitarbeiterinnen im alkoholfreien Gastgewerbe und Gemeindehaus bietet sich Gelegenheit, Praktika im Spital, bei der Mütterberatungsstelle, im Kindergarten und im alkoholfreien Gast- und Gemeindehaus zu absolvieren.

Beide Kurse, welche ein Kursgeld von Fr. 360.—, bzw. Fr. 600.— vorsehen, sind aber auch als gute Allgemeinbildung zu werten. Weitere Auskunft über die willkommene Bildungsstätte gibt die Berufsberatung Bern gerne. R. N.

Schweizerische Brautstiftung

Wer Freude erleben darf, möchte auch andern gerne Freude bereiten!

Die *Schweiz. Brautstiftung* ist für alle Zuweisungen auf ihr Postcheckkonto Nr. IX 335 St. Gallen dankbar.

Sie unterstützt unbemittelte, selbstlose Bräute.

Die Schweizerische Volksbibliothek

hat dank vermehrter Bundesunterstützung den Bezug von Büchereien erweitert, wodurch nun auch Familien auf abgelegenen Höfen als Lesegemeinschaften bedient werden können.

Schweizerwoche.



Muescht Knorr probiere,
s'gaht über's Schtudiere!



Kochfertige Suppen
Suppenmehle
Cremesuppen
Spezialsuppen
Knorritsch Haferflöckli
KNORROX Fleischbrühe
Hühnerbrühe
Trockenbouillon
Bratensauce
Klare Sauce
Sulze
Speisen-Würze

Knorr Nahrungsmittel AG.
Thayngen / Schaffh.



für die hohen lieben Gäste,
wähl' vom Guten nur das Beste!

Petit Beurre



ein Begriff!

Kinderheim

Sonnhalde

Adelboden

bietet erholungsbedürftigen, schulmüden und
asthmatischen Kindern ein ideales Heim. Es
werden auch Jugendliche aufgenommen.

Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte. Tel. 8 32 13

Besitzer: **Ch. Germann-Thalmann.**



Bei Adreßänderungen
bitten wir, auch die alte Adresse anzu-
geben.

Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern.

Kalender

Schweiz. Blindenfreund-Kalender 1950. Die Blätter des Kalendariums bieten Belehrungen über Bau und Funktionen des Auges. Das « Kleine Lexikon des Blindenwesens », ein einzigartiges Kompendium über dieses ganze Spezialgebiet, wird fortgesetzt. Weiter finden wir eine Anleitung über die Erziehung des blinden Kindes im Elternhaus. Kürzere Aufsätze und Erzählungen wollen nebst einigen Gedichten aufklären über allerlei interessante Fragen unseres heutigen Blindenwesens. Auch die Beigaben, die nicht speziell die Welt der Blinden betreffen, sind wertvoll. Das alles wird uns in einer geschmackvoll ausgestatteten Broschüre angeboten zum Preise von Fr. 1.75. Jeder Käufer steuert einen namhaften Beitrag an die Wohlfahrtseinrichtungen des Schweiz. Blindenverbandes bei.

HAUSHERR & CIE
Bremgarten Aargau
Strickgarnzwinerei

Unsere Marken: Reussgarn, Topas, Susi,
Ellengarn, Arcowolle, Rosetta, Reusswolle

Soziale Frauenschule Genf

Bundes- und Staats-Subvention

Jugendfürsorgerinnen. Anstaltsleiterinnen, Sekretärinnen. Schule für Bibliothekarinnen. Schule für Laborantinnen. Pension und Haushaltungskurse im Foyer der Schule.

Programm (50 Rp.) und Auskunft Malagnou 3

Diplomierte

Haushaltleiterin

sucht leitende Stellung. Offerten unter Chiffre P 12270 W an Publicitas Winterthur.

*Mitglieder, berücksichtigt
unsere Inserenten!
Sie unterstützen uns!*

SCHILD AG.

Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal

Herren- und
Damen-Kleiderstoffe
Wolldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE VERLANGEN SIE UNSERE MUSTER

Kalender für Taubstummenhilfe 1950. Dieser reichhaltige Kalender, der zum fünfzehnten Male erscheint, stellt sich die doppelte Aufgabe, einerseits das Volk über die Taubstummen und die Möglichkeiten der Ausbildung und Fürsorge aufzuklären und andererseits aus seinem Reinertrag die so wichtige Aufgabe der Taubstummenhilfe namhaft zu unterstützen.

MUMPF

HOTEL - KURHAUS - SOLBAD - SONNE

Solbäder, Kohlensäurebäder, Wickel, Fango, Inhalationen, Massagen.
Großer ruhiger Kurgarten Pauschalarrangement. Prospekte verlangen.
Mildes Klima für Herbst- und Frühjahrskuren.

Telephon 064 722 03

J. Schärli-Dolder

Vom Guten das Beste:

Ernsfs Spezialhaferflöckli

in Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle
Robert Ernst AG., Kradolf

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Atelier für zerbrochene Gegenstände
(Ohne Glas)

auch Puppenreparation



Für Ferien und Reisen!

Kunstführer der Schweiz

Von HANS JENNY

4. Aufl., 15.-24. Tausend, reich illustr. Im Auftrag der Gesellschaft f. schweiz. Kunstgeschichte herausgegeben v. Prof. Hans Hahnloser, mit Beiträgen von Dr. Samuel Guyer, Dr. Rudolf Kaufmann u. a. 664 Seiten Text auf Dünn-Bibeldruckpapier, 298 Tiefdruckbilder, 1 Übersichtskarte, Ortsverzeichnis. In Leinen gebunden, mit Schutzumschlag Fr. 16.—. Durch jede Buchhandlung oder vom

VERLAG BUCHDRUCKEREI BÜCHLER & CO., BERN

Er lehrt uns unser schönes Land erst recht kennen!

Wertvollste Jugendliteratur!

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Ältteste, anerkannt beste Schülerzeitung der Schweiz. 65. Jahrgang. Sie bringt den kleinen Lesern Monat für Monat wertvolle geistige Nahrung und Freude. Jahresabonnement Fr. 2.80. Beste Jugendliteratur für 8—12jährige.

Verlag Buchdruckerei Bächler & Co., Bern Telephon 277 33 Postcheck III 286

Kindergärtnerinnen-Seminar

Kursbeginn Frühjahr 1950



„Sonnegg“



Toggenburg

Säuglings- und Kleinkinder-Pflegekurs

Dauer 5 Monate — Eintritt jederzeit. Eigene Stellenvermittlung. Prospekte durch die Direktion:

A. Kunz-Stäuber, Telefon 7 23 33

Der bewährte Citronenessig



Citrovin

fein, weitreichend, bekömmlich

Ferner jetzt wieder überall erhältlich

Mayonnaise **NÜNALPHORN** (mit Citrovin) qualitativ und geschmacklich gleich vorzüglich

Citrovin AG., Zofingen

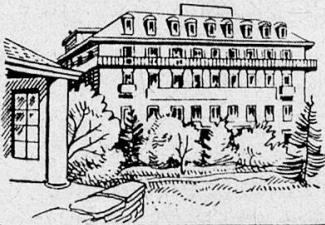
Lugano

Evangelisches Töchterinstitut

Ausbildung in der **italienischen** Sprache, Diplomabschluß, Englisch, Französisch, Deutsch. **Handelsfächer**, Nähen, Kochen, Musik, Garten, Ausflüge.

Nächste Aufnahmen: 3. September, 20. Oktober. — Verlangen Sie Prospekt:

Istituto Evangelico, via Gaggini 4, Lugano



Rheinfelden

SOLBAD SCHÜTZEN

das heimelige Schweizer-Kurhotel

Glänzende Heilerfolge mit Sol- und Kohlensäurebäder, Wickel, Fango, Inhalationen, Trinkkuren und Massagen.

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang. Ideale Ferien und Kur. Vorzügliche Küche, jede Diät. Prospekte.

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

BAHNHOFBUFFET

Frh. Primus Borg

Zürich



SPAGHETTI und MACCARONI

Marke **Einhorn - Gold**

aus besonders gutem Hartweizengrieß hergestellt,
darum so schmackhaft und ausgiebig. Jedes Paket
enthält ein feines Saucen-Rezept.

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

Es ist besser eine Versicherung zu haben
und sie nicht zu brauchen,
als eine zu brauchen und sie nicht zu haben.

ZÜRICH
Anfall

Das Einfachste ist meistens auch das Beste. Das gilt besonders für die Wäsche. Fertige Waschmittel gestatten rasches, zuverlässiges und unkompliziertes Waschen.

FRIMA-PRIMA erfüllt Ihre Wünsche.

FRIMA-PRIMA das Waschmittel, das sich seit Jahren bewährt.

HENKEL & CIE. A. G., BASEL Abteilung Grosskonsumenten

FRIMA-PRIMA • NATRIL OMAG • DIXIN • TRITO • PURSOL • SILOVO • ADA

Erfolgreiche Badekuren

im

HOTEL BÄREN, BADEN b. Zürich

Ruhige Lage. Komfort. Quellen und Kurmittel im Hause. Gepflegte Küche (Diät). Pension ab Fr. 13.50. Prospekte durch Familie Gugolz.

Telephon (056) 2 51 78.



Druck und Expedition: Bächler & Co., Bern — Postcheck III 286